

Die Vorsorgevollmacht: Selbstbestimmt handeln, wenn es darauf ankommt

Die Vorsorgevollmacht ist ein zentrales Dokument der persönlichen Absicherung. Sie stellt sicher, dass eine Vertrauensperson stellvertretend handeln kann, falls man selbst (z. B. durch Unfall oder Krankheit) dazu nicht mehr in der Lage ist, und verhindert so die Bestellung eines fremden gerichtlichen Betreuers.



GRUNDLAGEN UND ABGRENZUNG



Vertrauensperson für alle Angelegenheiten

Bevollmächtigte regeln rechtliche, finanzielle und persönliche Belange, wenn Sie selbst handlungsunfähig sind.

Abgrenzung zu Testament und Patientenverfügung

Vorsorgevollmacht



Testament

Das Testament regelt den Nachlass nach dem Tod

Patientenverfügung

Die Patientenverfügung nur medizinische Maßnahmen



Gültigkeit und Zeitpunkt

Sie gilt lebenslang oder bis zum Widerruf und sollte idealerweise frühzeitig erstellt werden.



BEFUGNISSE UND EINSCHRÄNKUNGEN



Verwaltung des Vermögens

Die Vollmacht ermöglicht die rechtssichere Abwicklung von Bank- und Postgeschäften sowie Behördenkontakten.



Handeln nach festen Richtlinien

Der Bevollmächtigte darf nur im Rahmen Ihrer Vorgaben handeln und Ihre Interessen nicht missbrauchen.



Gesetzliche Grenzen der Vollmacht

Ausgeschlossen sind höchstpersönliche Akte wie Eheschließungen, Stimmabgaben oder Entscheidungen über lebenserhaltende Maßnahmen.